

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

XXIV. GP.-NR
11798 /AB
14. Aug. 2012

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl:

BMUKK-10.000/0261-III/4a/2012

zu 12015 /J

Wien, 2. August 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12015/J-NR/2012 betreffend des Abspielens der Hymne „Fratelli d’Italia“ bei offiziellen Anlässen, die die Abg. Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Es entspricht der internationalen Courtoisie sowie dem internationalen Protokoll, bei Staatsbesuchen und offiziellen Besuchen die Hymne des jeweiligen Gastlandes abzuspielen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nur in der Instrumentalversion gespielt wird, also Textinhalte dabei keine Rolle spielen können. Im Übrigen hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in den letzten Jahren keine offiziellen Veranstaltungen organisiert, bei denen die italienische Hymne gespielt wurde.

Zu Fragen 4 und 5:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

Die Bundesministerin:

